

---

Offenbach  
am Main

OF

Revisionsamt



**Bericht  
über die  
Prüfung des Jahresabschlusses  
2010**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>	<b>7</b>
1.1 Prüfungsauftrag .....	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen .....	7
1.3 Stand der Entlastung .....	8
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>8</b>
2.1 Systemprüfung .....	8
2.1.1 Anordnungswesen .....	8
2.1.2 Buchführung .....	8
2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen .....	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	9
<b>3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....</b>	<b>9</b>
3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung .....	9
3.2 Haushaltsplan / Nachtragshaushaltplan .....	11
<b>4. Ausführung des Haushaltsplans.....</b>	<b>11</b>
4.1 Planvergleich .....	11
4.1.1 Gesamtergebnishaushalt .....	11
4.1.2 Gesamtfinanzhaushalt.....	12
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets.....	12
4.2 Vorläufige Haushaltsführung .....	13
4.3 Kassenkredite .....	13
<b>5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010.....</b>	<b>14</b>
5.1 Gesamtergebnisrechnung .....	14
5.1.1 Ordentliche Erträge .....	15
5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	15
5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....	15
5.1.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen .....	16
5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge .....	16
5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen.....	16
5.1.1.6 Zuwendungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen.....	16
5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten .....	16
5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge.....	17
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen .....	17
5.1.2.1 Personalaufwendungen .....	17
5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen .....	18

---

5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	18
5.1.2.4	Abschreibungen .....	18
5.1.2.5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben.....	18
5.1.2.6	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlage- verpflichtungen.....	19
5.1.2.7	Transferaufwendungen .....	19
5.1.2.8	Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	19
5.1.3	Finanzergebnis.....	20
5.1.3.1	Finanzerträge .....	20
5.1.3.2	Zinsen und andere Finanzaufwendungen .....	20
5.1.4	Außerordentliches Ergebnis.....	20
5.1.4.1	Außerordentliche Erträge.....	20
5.1.4.2	Außerordentliche Aufwendungen.....	20
5.1.5	Jahresergebnis.....	20
5.2	Teilergebnisrechnungen .....	20
5.3	Gesamtfinanzrechnung .....	21
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	22
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	23
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	23
5.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit .....	23
5.3.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....	24
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	24
5.3.6.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen .....	24
5.3.6.2	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirt- schaftlich vergleichbaren Vorgängen.....	24
5.3.6.3	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit .....	24
5.3.7	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres .....	24
5.4	Teilfinanzrechnung .....	25
5.5	Bilanz .....	25
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage .....	25
5.5.1.1	Aktiva .....	25
	Anlagevermögen .....	26
	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	26
	Sachanlagen .....	26
	Finanzanlagen.....	27
	Umlaufvermögen.....	28
	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände und Wertpapiere .....	28
	Flüssige Mittel .....	28

---

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	28
5.5.1.2 Passiva.....	29
Eigenkapital.....	30
Netto-Position.....	30
Rücklagen .....	30
Sonderposten.....	30
Rückstellungen.....	31
Verbindlichkeiten.....	31
5.6 Rechenschaftsbericht.....	31
5.7 Anhang .....	32
5.7.1 Anlagenübersicht.....	32
5.7.2 Forderungsübersicht .....	32
5.7.3 Verbindlichkeitenübersicht .....	32
5.7.4 Haushaltsreste (Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen).....	32
<b>6. Feststellungen aus unterjährigen Prüfungen .....</b>	<b>32</b>
6.1 Gesetzliche Prüfungen .....	32
6.1.1 Dauernde Überwachung der Kassen § 131 Abs. 1, Nr. 3 HGO.....	32
6.1.2 Prüfung finanzrelevanter Verfahren § 131 Abs. 1, Nr. 4 HGO.....	32
6.1.3 Prüfung von Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit § 131 Abs. 1, Nr. 5 HGO.....	33
6.2 Übertragene Prüfungen .....	33
6.2.1 Prüfung von externen Jahresrechnungen.....	33
6.2.2 Bautechnische Prüfungen .....	33
6.2.3 Verwendungsnachweisprüfungen .....	33
6.3 Sonderprüfungen.....	34
6.4 Zusammenfassung der Feststellungen .....	34
<b>7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung .....</b>	<b>34</b>
7.1 Zusammenfassung .....	34
7.2 Prüfungsbestätigung des Revisionsamtes .....	34

**Ansichtenverzeichnis**

Ansicht 1:	Ordentliche Erträge 2010.....	15
Ansicht 2:	Ordentliche Aufwendungen 2010 .....	17
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010.....	22
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010.....	23
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2010 .....	23
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2010 .....	24
Ansicht 7:	Aktiva 2010 .....	26
Ansicht 8:	Passiva 2010 .....	30

## Abkürzungsverzeichnis

AK/HK	Anschaffungs-, Herstellungskosten
AO	Abgabenordnung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO-Doppik	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LNO	Lokale Nahverkehrsorganisation Offenbach GmbH
NKRS	Neues kommunales Rechnungswesenssystem
SOH	Stadtwerke Offenbach Holding GmbH
StVv	Stadtverordnetenversammlung
UStG	Umsatzsteuergesetz
VDO	Verwaltungs- und Dienstordnung
VgV	Vergabeverordnung

### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfungsauftrag

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist durch das Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31. Januar 2005 neu gefasst worden. Der Magistrat der Stadt Offenbach hat in der Sitzung am 21. April 2005 beschlossen, das neue Recht ab dem Jahre 2009 anzuwenden. Tatsächlich wurde bereits zum 01.01.2008 auf Doppik umgestellt.

Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 128 HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO und § 114s Abs. 2 HGO.

Hiernach hat das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 114s HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt und
- der Bericht nach § 114s Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Zu den weiteren Pflichtaufgaben des Revisionsamtes gehören nach § 131 Abs. 1 und Abs. 2 HGO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung,
- die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
- beim Einsatz automatisierter Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt,
- im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Nr. 1 bis 4 zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

### 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Für die Durchführung der Prüfung nach § 128 Absatz 1 HGO wurden im Einzelnen für das Jahr 2010 nachfolgend aufgeführte Unterlagen vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen (§ 114a HGO) sowie 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan
- Vermögensrechnung (§ 114s Abs. 2 HGO)
- Ergebnisrechnung (§ 114s Abs. 2 HGO)
- Finanzrechnung (§ 114s Abs. 2 HGO)
- Rechenschaftsbericht (§ 114s Abs. 3 HGO)
- Anlagen

Die Anlagen bestehen gemäß § 114s Abs. 4 HGO aus:

- dem Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, sowie
- den Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten und
- der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Revisionsamt bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

### 1.3 Stand der Entlastung

Die Entlastung gemäß § 114 HGO erfolgte bislang lediglich für das erste doppische Haushaltsjahr 2008. Der Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurde am 18.06.2015 an die Kämmerei zur Weiterleitung an den Magistrat versandt.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Eine Vollständigkeitserklärung wurde nicht erteilt.

#### 2.1.1 Anordnungswesen

Entsprechend § 131 Absatz 1 und 2 HGO wurden die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2010 entsprechend den Prüfplänen unterjährig stichprobenweise geprüft.

Die Durchführung der Prüfung von Anordnungen vor der Zuleitung an die Stadtkasse erfolgte in ausreichenden Stichproben.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

#### 2.1.2 Buchführung

Die nach den Grundsätzen der Doppik ausgerichtete Buchführung entspricht nach dem Ergebnis unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und ist beweiskräftig.

Die Abwicklung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems AB-DATA.



### 2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Stadt Offenbach hat folgende Regelungen erlassen:

- Dienstanweisung für die Geldverwaltung bei städtischen Dienststellen
- Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO)
- Vergaberichtlinien
- Verweise im OF-Intakt auf Korruptionserlasse des HMI
- Regelung zur Annahme von Geschenken.

Vorgenannte Regelungen berücksichtigen in ausreichendem Maße die Bestimmungen in der HGO, GemHVO-Doppik und GemKVO.

Die Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO) wird künftig durch die Allgemeine Geschäftsanweisung (AGA) der Stadt Offenbach ersetzt. Mit Vorlage Nr. 098/2015 wurde die AGA, Teil I, in der Sitzung des Magistrats vom 22.04.2015 beschlossen und der StvV vorgelegt.

## 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 114s HGO aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Magistrat hat am 26.11.2014 (Vorlage 351/2014 vom 04.11.2014) den Jahresabschluss festgestellt und beschlossen, diesen nebst Rechenschaftsbericht und Anlagen dem Revisionsamt zur Prüfung zuzuleiten.

**Gem. § 114s Abs. 9 HGO hat der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten.**

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der HGO und der GemHVO-Doppik über die Rechnungslegung aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

## 3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

### 3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (§ 92 Abs. 1 HGO).

Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Kommt ein Haushaltsausgleich nicht zustande, ist zusätzlich ein Haushaltssicherungskonzept der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Das Konsolidierungskonzept wurde pflichtgemäß von der Stadt Offenbach erstellt (§ 92 Abs. 4 HGO).

Am 03.12.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile und war der Kommunalaufsicht bis zum 30. November 2009 vorzulegen. Der Vorlagetermin wurde, entgegen den Bestimmungen des § 97 Absatz 4 HGO, nicht eingehalten.

Nach Genehmigung - unter Auflagen - durch die Kommunalaufsicht am 08.02.2011 wurde die Haushaltssatzung gemäß § 97 Absatz 5 HGO veröffentlicht. Die Bekanntmachung erfolgte in der Offenbach-Post am 17.02.2011. Nach der anschließenden Auslegung in der Zeit vom 28.02.2011 bis zum 04.03.2011 trat die Haushaltssatzung am 05.03.2011 in Kraft.

Die vorgesehenen Kredite wurden in der beantragten Höhe von 36,749 Mio. € bestätigt, die eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 89,860 Mio. € waren mit der Auflage verbunden, diese nur für die im Bescheid vom 14.05.2010 unter Punkt 2 a bis c aufgeführten Maßnahmen einzugehen. Der Kassenkreditrahmen beträgt wie im Vorjahr 430 Mio. €.

Mit der Genehmigung der Haushaltssatzung sind weitere zusätzliche Auflagen verbunden:

1. Personalkosteneinsparungen:
  - beim Ausscheiden von Mitarbeitern ist zu prüfen, ob durch Neuaufteilung von Aufgabenbereichen Stelleneinsparungen möglich sind
  - vor einer notwendigen Neubesetzung bzw. Beförderung/Höhergruppierung ist eine Frist von 15 Monaten einzuhalten
  - den im Haushaltsplan vorgenommenen Stellenneuschaffungen wird unter der Bedingung zugestimmt, wenn der absolute Personalaufwand das entsprechende Ergebnis des Haushaltsjahres 2008 nicht überschreitet
2. Das vorgesehene Bewertungsverfahren für den gesamten Stellenplan ist bis auf weiteres auszusetzen.
3. Einsparvorgabe von mindestens 3,5 Mio. €, ggf. sind haushaltswirtschaftliche Sperren gem. § 114n HGO auszusprechen
4. Grundsätzlicher Verzicht auf neue Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Ausnahme: Schulsanierungsprogramm), die erhebliche Folgekosten verursachen; Ausnahmen sind zustimmungspflichtig
5. Gemäß der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden vom 06.05.2010 ist der Hebesatz zur Grundsteuer B deutlich über den Landesdurchschnitt zu erhöhen.
6. Überprüfung der Veräußerbarkeit von Vermögensgegenständen, die die Stadt Offenbach zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt (Nr. 1 der VV zu § 114p HGO ist zu beachten)
7. Bei speziellen Einnahmemöglichkeiten ist unter Berücksichtigung des § 93 Abs. 2 HGO das Prinzip der Kostendeckung zu beachten. Die bisher angenommenen Grenzen der Vertretbarkeit sind regelmäßig zu überprüfen, ggf. anzupassen
8. Gestaltung bzw. Umgestaltung von Beteiligungen der Stadt Offenbach, so dass defizitäre Entwicklungen weitestgehend ausgeschlossen werden können, da die finanziellen Haushaltsmittel für Verlustabdeckungen nicht zur Verfügung stehen; ggf. Prüfung von Veräußerungs- bzw. Privatisierungsmöglichkeiten
9. Die bisher erfolgte Umsetzung und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist regelmäßig anzupassen. Das Schulbausanierungskonzept und dessen geplante Finanzierung sind darin zeitnah darzustellen. Das beschlossene Haushaltssanierungskonzept ist zeitgleich mit dem jeweiligen Haushaltsplan vorzulegen.
10. Ausnutzung aller Einflussmöglichkeiten der Stadt und ihrer Vertreter bei den städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, um durch sparsame Wirtschaftsführung und höhere Kostendeckung das Entstehen zusätzlicher Belastungen für den städtischen Haushalt soweit wie möglich auszuschließen bzw. höhere Gewinnabführungen nach § 121 Abs. 8 HGO zu ermöglichen.
11. Vorlage eines ausführlichen Berichtes über die Erfüllung der einzelnen Auflagen bis spätestens zum 31. März 2011.

Bei den laufenden Prüfungshandlungen wird auch die Einhaltung der Auflagen überwacht. Der Bericht zu Auflage Nr. 11 wurde vom Dezernat III am 21.03.2011 dem Regierungspräsidium Darmstadt zugesandt.

Am 01.07.2010 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für 2010. Die erforderliche Genehmigung wurde am 22.10.2010 erteilt und bezog sich auf die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um 27,8 Mio. € auf 117.655 T€.

Am 04.11.2010 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für 2010. Die erforderliche Genehmigung wurde am 08.02.2011 erteilt und bezog sich auf die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um 375 T€ auf 118.030 T€. Die Bekanntmachung erfolgte in der Offenbach-Post am 26.02.2011.

### 3.2 Haushaltsplan / Nachtragshaushaltplan

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachträge) schließt im Gesamtergebnishaushalt mit einem Plandefizit von 84.729 T€ ab:

– Ordentliche Erträge (inkl. Finanzerträge)	270.483 T€
– Ordentliche Aufwendungen (inkl. Zinsaufwendungen)	355.281 T€
– Außerordentliche Erträge	145 T€
– Außerordentliche Aufwendungen	76 T€

## 4. Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Planvergleich

#### 4.1.1 Gesamtergebnishaushalt

Gesamtergebnishaushalt				
	Haushaltsplan inkl. Nachtrag	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis- rechnung 2010	Differenz geb- nis/ Fortgeschr. Ansatz
Ordentliche Erträge	266.085 T€	266.787 T€	261.713 T€	-5.074 T€
Ordentliche Aufwendungen	334.947 T€	354.130 T€	331.720 T€	-22.410 T€
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-68.862 T€</b>	<b>-87.343 T€</b>	<b>-70.007 T€</b>	
Finanzerträge	4.399 T€	4.399 T€	6.912 T€	2.513 T€
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendung	20.335 T€	20.413 T€	13.809 T€	-6.604 T€
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-15.936 T€</b>	<b>-16.014 T€</b>	<b>-6.897 T€</b>	
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-84.798 T€</b>	<b>-103.357 T€</b>	<b>-76.904 T€</b>	
Außerordentliche Erträge	145 T€	145 T€	10.172 T€	10.027 T€
Außerordentliche Aufwendungen	76 T€	77 T€	50.711 T€	50.634 T€
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>69 T€</b>	<b>68 T€</b>	<b>-40.539 T€</b>	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-84.729 T€</b>	<b>-103.289 T€</b>	<b>-117.443 T€</b>	<b>-14.154 T€</b>

Tabelle 1: Gesamtergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch zu übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 14.614 T€ zur Verfügung. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen Plan-Ansatz und Ist-Ergebnis sind im Anhang zum Jahresabschluss 2010 auf den Seiten 40 bis 54 ausreichend dargestellt.

## 4.1.2 Gesamtfinanzhaushalt

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>			
	<b>Fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Ergebnis 2010</b>	<b>Differenz</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	259.427 T€	263.064 T€	3.637 T€
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	351.453 T€	312.636 T€	-38.817 T€
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-92.026 T€</b>	<b>-49.572 T€</b>	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	23.311 T€	20.887 T€	-2.424 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	131.488 T€	85.083 T€	-46.405 T€
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-108.177 T€</b>	<b>-64.196 T€</b>	
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	109.000 T€	178.163 T€	69.163 T€
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	58.730 T€	58.471 T€	-259 T€
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>50.270 T€</b>	<b>119.692 T€</b>	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-5.036 T€	-3.779 T€	-1.257 T€
<b>Finanzmittelbestandsveränderung</b>	<b>-154.969 T€</b>	<b>2.145 T€</b>	

Tabelle 2: Gesamtfinanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste von 41.283 T€ zur Verfügung.

## 4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Den in 5 Budgets gegliederten Teilhaushalten standen einschließlich Nachtrag folgende Mittel zur Verfügung:

<b>Teilhaushalte und Budgets</b>			
Bezeichnung		<b>Fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Ergebnis 2010</b>
<b>Budget 00</b> StV-Büro, PR, Ausländerbeirat	Erträge	0 T€	0 T€
	Aufwendungen	1.839 T€	1.684 T€
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.839 T€</b>	<b>-1.684 T€</b>
<b>Budget 01</b> Dezernat I	Erträge	31.465 T€	31.833 T€
	Aufwendungen	118.412 T€	103.805 T€
	<b>Ergebnis</b>	<b>-86.947 T€</b>	<b>-71.972 T€</b>
<b>Budget 02</b> Dezernat II	Erträge	37.503 T€	38.203 T€
	Aufwendungen	171.583 T€	163.443 T€
	<b>Ergebnis</b>	<b>-134.080 T€</b>	<b>-125.240 T€</b>
<b>Budget 03</b> Dezernat III	Erträge	191.716 T€	198.980 T€
	Aufwendungen	65.617 T€	112.790 T€
	<b>Ergebnis</b>	<b>126.099 T€</b>	<b>86.190 T€</b>
<b>Budget 04</b> Dezernat IV	Erträge	10.647 T€	9.769 T€
	Aufwendungen	17.169 T€	14.506 T€
	<b>Ergebnis</b>	<b>-6.522 T€</b>	<b>-4.737 T€</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-103.289 T€</b>	<b>-117.443 T€</b>

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

Im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes wurden unterjährig stichprobenweise die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte auf die zweckmäßige und wirtschaftliche Mittelverwendung sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben geprüft. Über die Prüfung werden in der Regel Einzelprüfungsberichte bzw. Prüfungsmitteilungen an die geprüften Ämter erstellt. Im technischen Bereich werden Vorprüfungen von Kostenberechnungen für Baumaßnahmen als Entscheidungs-

grundlage für die Beschlussorgane bzw. Prüfungen von Schlussabrechnungen von Bauvorhaben durchgeführt.

#### 4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Offenbach ist am 05.03.2011 in Kraft getreten. Bis zu diesem Zeitpunkt galten die Regelungen des § 114f HGO über die vorläufige Haushaltsführung. Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben bzw. Erhebung von Abgaben gesetzt. So darf die Gemeinde nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben, und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Mit der Veröffentlichung im OF-Intakt Nr. 01/2010 vom 10.02.2010 wurde die vorläufige Haushaltsführung gem. § 114f HGO angeordnet. Es standen lediglich 20 Prozent des Ansatzes des Ergebnishaushaltes des Haushaltsplanentwurfs 2010 zur Verfügung. Die von der Sperre ausgenommenen Unterkonten wurden im Einzelnen aufgeführt.

Die Stadt Offenbach hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 114f HGO beachtet.

#### 4.3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 430 Mio. € und blieb auch in den Nachtragshaushaltssatzungen unverändert.

Die Stadt Offenbach nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch.

Zu Jahresbeginn bestanden Kassenkredite in Höhe von 291,5 Mio. €. Diese erhöhten sich stichtagsbezogen zum Jahresende auf 364,5 Mio. €.

Der genehmigte Höchstbetrag wurde somit nicht überschritten.

Für die Kassenkredite waren im Berichtsjahr rund 6.986 T€ (Vorjahr 9.682 T€) an Zinsleistungen aufzubringen.

## 5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010

### 5.1 Gesamtergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Gesamtergebnisrechnung dargestellt:

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>				
Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (2009)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Fortgeschriebene Ansätze des Haushaltsjahres 2010	Differenz Ergebnis des Haushaltsjahres 2010 / fortgeschriebener Ansatz
<b>Ordentliche Erträge</b>				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.700 T€	1.741 T€	6.840 T€	-5.099 T€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.830 T€	8.231 T€	9.548 T€	-1.316 T€
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.599 T€	13.356 T€	12.622 T€	734 T€
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	118.365 T€	112.108 T€	109.370 T€	2.738 T€
Erträge aus Transferleistungen	26.978 T€	27.431 T€	27.184 T€	247 T€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	107.806 T€	70.617 T€	69.705 T€	912 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	10.839 T€	12.628 T€	17.240 T€	-4.612 T€
Sonstige ordentliche Erträge	18.499 T€	15.602 T€	14.279 T€	1.323 T€
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>297.616 T€</b>	<b>261.714 T€</b>	<b>266.787 T€</b>	<b>-5.073 T€</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen	47.619 T€	54.754 T€	53.710 T€	1.044 T€
Versorgungsaufwendungen	16.208 T€	12.727 T€	10.453 T€	2.274 T€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.260 T€	65.688 T€	77.216 T€	-11.528 T€
Abschreibungen	15.356 T€	16.580 T€	21.930 T€	-5.350 T€
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	65.002 T€	45.495 T€	54.810 T€	-9.315 T€
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	29.166 T€	31.384 T€	31.974 T€	-590 T€
Transferaufwendungen	97.120 T€	102.384 T€	103.164 T€	-780 T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	68 T€	2.709 T€	871 T€	1.838 T€
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>332.799 T€</b>	<b>331.720 T€</b>	<b>354.130 T€</b>	<b>-22.410 T€</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-35.183 T€</b>	<b>-70.007 T€</b>	<b>-87.343 T€</b>	<b>17.336 T€</b>
Finanzerträge	5.843 T€	6.912 T€	4.399 T€	2.513 T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.414 T€	13.809 T€	20.413 T€	-6.604 T€
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-12.571 T€</b>	<b>-6.897 T€</b>	<b>-16.014 T€</b>	<b>9.117 T€</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-47.754 T€</b>	<b>-76.904 T€</b>	<b>-103.358 T€</b>	<b>26.454 T€</b>
Außerordentliche Erträge	6.162 T€	10.172 T€	145 T€	10.027 T€
Außerordentliche Aufwendungen	102.681 T€	50.711 T€	77 T€	50.634 T€
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-96.519 T€</b>	<b>-40.539 T€</b>	<b>68 T€</b>	<b>-40.607 T€</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-144.273 T€</b>	<b>-117.443 T€</b>	<b>-103.289 T€</b>	<b>-14.154 T€</b>

Tabelle 4: Gesamtergebnisrechnung

Die Gliederungsvorschriften bei der Erstellung der Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 2, 44 und 46 GemHVO-Doppik wurden eingehalten.

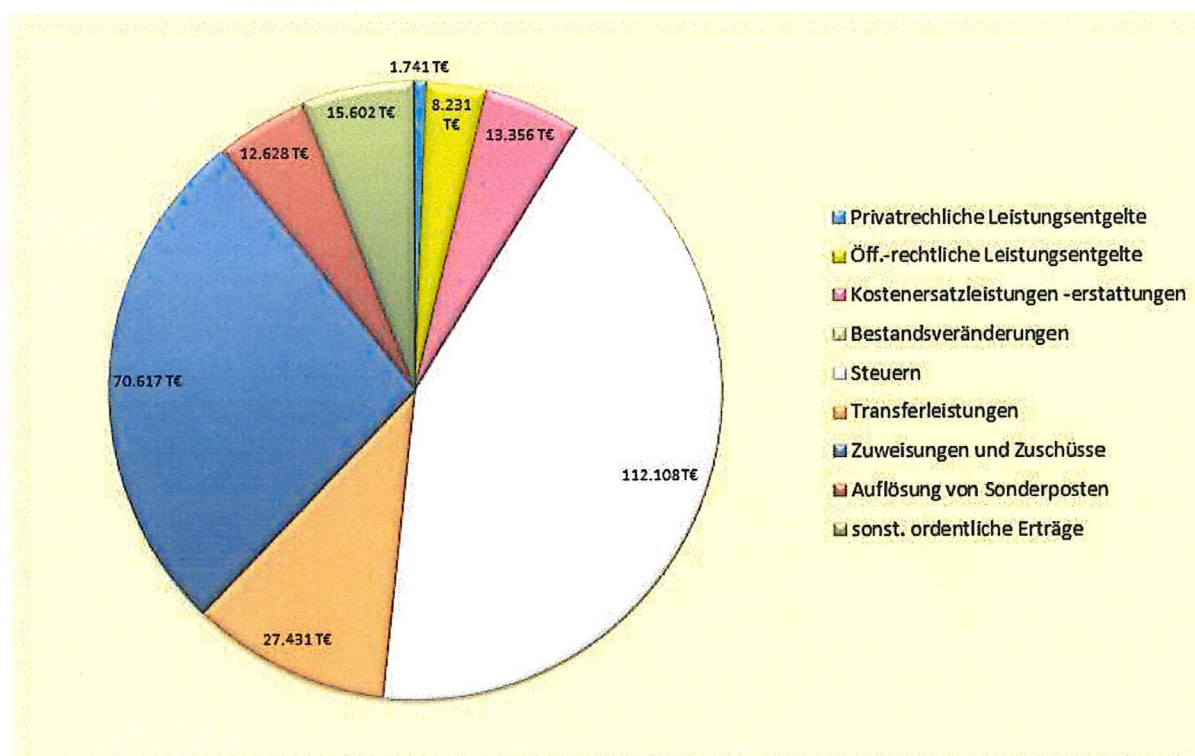
Das Berichtsjahr 2010 schloss mit einem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis von 76.904 T€ (Vorjahr: 47.754 T€). Veranschlagt war ein Defizit in Höhe von 103.358 T€.

Das AO Ergebnis weist einen Fehlbetrag von 40.539 T€ aus, dass hauptsächlich aus der Zuführung zu Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften für das Klinikum Offenbach GmbH in Höhe von 38,6 Mio. € resultiert.

Die Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen dem Jahresergebnis 2010 und dem fortgeschriebenen Ansatz sind dem Anhang zum Jahresabschluss (Seite 40 bis 56) zu entnehmen und sind plausibel.

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2010 stellen sich wie folgt dar:



**Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2010**

Die vorstehende Darstellung zeigt die kumulierten Ergebnisse der Ertragsarten aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von insgesamt 261.714 T€.

#### 5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Gruppensumme werden u. a. Teilnehmerentgelte (883 T€), Erträge aus Holzverkäufen (249 T€) und Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (609 T€) etc. verbucht. Die Abweichung gegenüber dem Planansatz (6.840 T€) resultiert überwiegend aus dem Ansatz von geplanten Grundstücksverkäufen (5 Mio.€), die im AO-Ergebnis (siehe Seite 20 des Berichts) berücksichtigt wurden.

#### 5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die hier verbuchten und vereinnahmten Entgelte entstehen für Leistungen, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm bestimmt werden, wie Bußgelder und Verwarnungen (2.561 T€), Verwaltungsgebühren (2.901 T€), Führerschein- und Zulassungsgebühren (1.173 T€ und Sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (1.597 T€).

Die negative absolute Abweichung vom Planansatz beträgt in dieser Erlösgruppe 1.316 T€ oder 13,8 %.

### 5.1.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Hierunter sind zu nennen: Gastschulbeiträge (984 T€), Verwaltungskostenersatz (239 T€), andere Kostenersatzleistungen u. -erstattungen (1.955 T€), Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen (323 T€) bzw. vom Land Hessen (317 T€), Kostenausgleich gem. § 28 HKJGB (623 T€) und Personalkostenerstattungen div. Bereiche (8.915 T€).

Ab 2010 werden Personalkostenerstattungen als Erträge gebucht. Bis 2009 wurden die Erstattungen als „Ausgabenabzug“ bei den Personalaufwendungen gebucht.

### 5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Steuern sind Geldleistungen ohne Gegenleistung, die in dem Jahr verbucht werden, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Eine Periodenabgrenzung gem. § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik erfolgt hier, analog den anderen Aufwands- und Ertragsarten, nicht.

Haupteinnahmequellen sind nach wie vor die Gewerbesteuer (47.521 T€), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (38.262 T€), die Grundsteuer B (17.717 T€) und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (7.447 T€).

Die Einnahmen aus der Grundsteuer B blieben gegenüber dem Vorjahr annähernd stabil. Mindereinnahmen waren bei der Gewerbesteuer (-3.948 T€) und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-2.422 T€) zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 6.257 T€. Gegenüber dem Planansatz für das Jahr 2010 wurden Mehreinnahmen von 2,7 Mio. € ermittelt.

### 5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Hier werden Sozialersatzleistungen mit einer sachlichen und personenbezogenen Zweckbestimmung abgebildet. Dabei dominiert die Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung (9.794 T€) für Bedarfsgemeinschaften im Rahmen von SGB II - Leistungen. Weitere nennenswerte Leistungserstattungen werden aus der Umsetzung des SGB IV (5.275 T€), aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz (2.808 T€), dem KFA im Jugendbereich (2.150 T€), sozialen Leistungen vom Land (2.246 T€), den Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II (895 T€) für Optionskommunen, Erstattungen des Landes im Jugendbereich (1.255 T€), Leistungen von Dritten (921 T€), Erstattungen von der EU (682 T€) und sonstige Transferleistungen (1.405 T€) generiert.

### 5.1.1.6 Zuwendungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Haupteinnahmequelle stellen die Schlüsselzuweisungen (54.476 T€) dar. Hinzu addieren sich die allgemeinen Zuweisungen des Landes nach dem FAG (10.666 T€), Landeszuweisungen für laufende Zwecke (2.834 T€), Zuweisung Grunderwerbsteueranteil (757 T€), Zuweisungen vom Bund (692 T€), Zuweisungen des Landes (935 T€), der EU (200 T€) und Zuschüsse von übrigen Bereichen (57 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Gesamtzuwendungen um 37.189 T€, u.a. betrifft dies die Schlüsselzuweisungen (- 16.827 T€) und einer fehlenden Bedarfszuweisung nach FAG aus dem Landesausgleichsstock (VJ: 20 Mio. €).

### 5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von Investitionsbeiträgen (5.963 T€) und Investitionszuweisungen (6.634 T€) belaufen sich neben den Investitionszuweisungen für den nicht öffentlichen Bereich (31 T€) auf insgesamt 12.628 T€. Bei Zuweisungen, die einzelnen Projekten direkt zuzuordnen sind, erfolgt die Auflösung analog der Nutzungsdauer der jeweiligen Projekte. Ist eine maßnahmenbezogene Zuordnung von Pauschalzuweisungen nicht möglich, sieht der § 38 Abs. 4 der GemHVO eine jährliche 10%ige lineare Auflösung vor.

Die Unterschreitung des Planansatzes (-4.611 T€) insgesamt bzw. die Verschiebung der Auflösungsbeiträge innerhalb der Investitionsbeiträge und -zuweisungen war der fehlenden Kenntnis der Bewertung zum Planungszeitpunkt geschuldet.



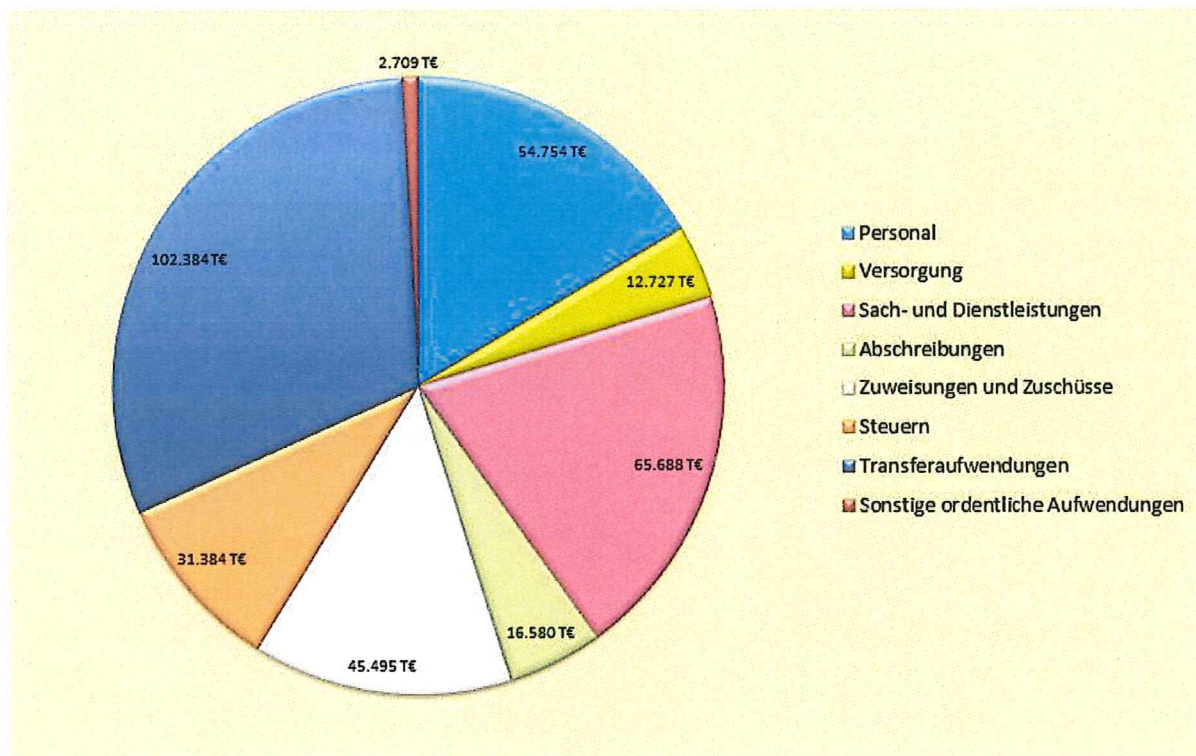
### 5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich neben den Konzessionsabgaben (6.796 T€), um die Auflösung von Rückstellungen für Zeitguthaben, Beihilfeverpflichtungen, Altlasten und Prozesskosten (1.525 T€), um Mieten aus Grundstücken, Gebäuden und Plätzen (3.308 T€), aus Erbbauzinsen (2.720 T€), aus Fehlbelegungsabgaben (438 T€), aus Pachten (399 T€) und sonstigen ordentlichen Erträgen (416 T€).

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Planansatz resultieren aus der ertragswirksamen Auflösung der Rückstellungen für Zeitguthaben, Beihilfeverpflichtungen etc., da es hierfür keinen Haushaltsansatz gab.

### 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2010 betragen 331.720 T€ und gliedern sich wie folgt:



Ansicht 2: Ordentliche Aufwendungen 2010

#### 5.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen des Jahres 2010 schlugen mit insgesamt 54.754 T€ (VJ 47.619 T€) zu Buche. Im Einzelnen mussten u. a. für Dienst- und Amtsbezüge 22.086 T€, für die tariflich Beschäftigten 19.201 T€, für den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung 4.234 T€, für die Zukunftssicherung im Entgeltbereich 1.831 T€, für übrige Personalkosten 1.842 T€ für Sonderzuwendungen der Arbeitnehmer 1.228 T€, für Beiträge zur Berufsgenossenschaft 1.119 T€, für Weihnachtsgeld der Beamten 966 T€, für Beihilfen im Bezügebereich 1.087 T€ und für Zuführungen zu Rückstellungen 1.160 T€ aufgewandt werden.

Die Zuführungen zu personenbezogenen Rückstellungen betragen 1.160 T€ (VJ 2.571 T€). Die Bewertungen für die Pensions- sowie Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen erfolgten aufgrund der versicherungsmathematischen Gutachten der Firma Barthel und Meyer GmbH, Hannover.

Aufgrund einer fehlerhaften Buchung wurden die Gehälter für Januar 2010 in das Jahr 2009 gebucht. Eine Korrektur erfolgte nur in der Gesamtergebnisrechnung. In den Teilhaushalten wurden in 2010 insgesamt 11 Monatsläufe verbucht.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen um 7.135 T€ resultiert u. a. aus der Umstellung der Buchungen für Personalkostenerstattungen, die ab dem Jahr 2010 in den Erträgen unter Sachkonto 54880003 „Kostenerstattungen“ gebucht werden (siehe Ziffer 5.1.1.3 auf Seite 15 unseres Berichtes).

## Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung				
Haushaltsjahr	2007	2008	2009	2010
Planstellen Beamte	661	635	645	632
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	266	256	245	250
<b>Summe Gesamtzahl Planst.</b>	<b>927</b>	<b>892</b>	<b>890</b>	<b>882</b>

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

### 5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Für nicht mehr aktive Mitarbeiter sowie deren Hinterbliebenen wurden Aufwendungen in Höhe von 12.727 T€ (VJ: 16.208 T€) verauslagt. In dieser Summe sind, nicht im Planansatz enthaltene, Pensions- und Beihilferückstellungen von insgesamt 1.997 T€ (VJ 6.798 T€) enthalten

### 5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (5.568 T€), Instandhaltung der Grünflächen (6.211 T€), Energie, Wasser und Abwasser (4.373 T€), Sanierung und Unterhaltung (7.461 T€), Gebäudereinigung (4.084 T€), Hausmeisterdienste (3.759 T€), Miete für Räume und Grundstücke (3.797 T€), Instandhaltung von Wegen, Straßen und Plätzen (6.324 T€), Instandhaltung von Verkehrszeichen und Beleuchtungseinrichtungen (2.760 T€), Strom (1.620 T€), Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen (1.220 T€), Instandhaltung von Sportstätten (1.342 T€), Wartungskosten (1.201 T€), Versicherungsbeiträge (874 T€), Schülerbeförderungskosten (1.074 T€), Rechts- und Beratungskosten (1.411 T€), Veranstaltungskosten (1.424 T€), Miete ADV-Anlage (908 T€), Telefonkosten (820 T€), private Verkehrsüberwachung (505 T€), Umlage zur Schülerunfallversicherung (635 T€), Datenübertragungskosten (502 T€), Miete Telekommunikationseinrichtung (515 T€), Leasing sonstige Geräte (483 T€) und sonstige Sach- und Dienstleistungen (6.818 T€).

Die Abweichungen zu den Planansätzen (-11.528 T€) entstanden nicht durch klassische Einsparungen, sondern durch ins neue Jahr zu übertragene Haushaltsausgabereste. Hier empfehlen wir eine realitätskonforme Anpassung.

### 5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr in Höhe von 14.124 T€ entsprechen den Werten aus der Anlagenebuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 43 GemHVO-Doppik gebildet worden.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen führten zu einer Ergebnisbelastung von insgesamt 2.456 T€.

### 5.1.2.5 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Zuweisungen und Zuschüsse sind Geldleistungen für originäre Aufgaben der Stadt Offenbach bzw. Kostenerstattungen an Dritte.

Ihr Anteil an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 45.495 T€ (VJ 65.001 T€). Zuweisungen und Zuschüsse wurden geleistet an freie Träger (25.990 T€), an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (2.208 T€), schulische und berufliche Bildung (2.072 T€), Sportvereinigungen (887 T€), an Träger der freien Wohlfahrtspflege (869 T€), an Fraktionen (673 T€), für Ganztagsbetreuung (661 T€), für Jugendarbeit (657 T€), an das Leder- und Schuhmuseum (731 T€),

sonstige Erstattungen an Bund und Gemeinden (2.411 T€), an die Musikschule (293 T€), an die Hochschule für Gestaltung (258 T€), Gast- und Ersatzschulbeiträge (676 T€), an Kulturvereinigungen (257 T€), für sonstige Aufwendungen (1.728 T€), für Schuldnerberatung (295 T€), für den Sozialbereich (246 T€) und sonstige Erstattungen (4.583 T€).

Die Minderaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 19.506 T€ resultieren überwiegend aus den noch nicht korrigierten Falschbuchungen zur Schulbaurücklage in Höhe von 10.442 T€ bzw. der Rücklage Bieberer Berg in Höhe von 12.000 T€ im Jahr 2009. Weiterhin wurden Aufwendungen für die Verlustübernahme für die Stadthalle, Kitabetrieb Klinikum sowie den städtischen Kitas (2009=1.216 T€) im Jahr 2010 unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gebucht (siehe Ziffer 5.1.2.8).

Die vom Fachamt angeordneten und gebuchten Belege über einen Mietkostenzuschuss an das Deutsche Ledermuseum in Höhe von 296.170 € und die dazu korrespondierende Mieteinnahme in gleicher Höhe, sind nicht durch den Vertrag mit dem Ledermuseum vom 16.06.1981 gedeckt. Gemäß Vertrag soll die Überlassung des Gebäudes für die Dauer des Bestehens des Ledermuseums unentgeltlich, abgaben- und steuerfrei für Zwecke des Museums erfolgen. Die Buchung über die „kalkulatorische“ Mieteinnahme verschaffte dem Liegenschaftamt eine Ergebnisverbesserung des Amtsbudgets bzw. zusätzliche liquide Verfügungsmittel, die in der Realität gar nicht vorhanden waren.

#### 5.1.2.6 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen

Diese Aufwandsgruppe umfasst die LWV-Umlage (21.018 T€), die Gewerbesteuerumlage (7.560 T€), die Krankenhausumlage (2.523 T€) sowie andere Umlagen (283 T€).

Der Planansatz wurde um 590 T€ unterschritten. Hauptursache war eine niedrigere Gewerbesteuerumlage (-540 T€).

#### 5.1.2.7 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind Zuwendungen aufgrund rechtlicher Regelungen im Sozialbereich ohne konkrete Gegenleistungen und betragen 102.384 T€ (VJ 97.120 T€). Den mit Abstand größten Teil der ordentlichen Aufwendungen beanspruchten die Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende in Höhe von 43.445 T€, dies sind 42,4 % der gesamten Transferaufwendungen. In der finanziellen Rangordnung folgen die Grundsicherung nach SGB XII (12.236 T€), die Heimerziehung nach § 34 KJHG (9.959 T€), die Hilfen zur Pflege nach SGB XII in Einrichtungen (4.177 T€), die Hilfen zur Pflege nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen (4.296 T€), die Elternentlastung nach § 90 KJHG (4.041 T€), die Eingliederungshilfe nach SGB XII (3.838 T€), Sonstige soziale Erstattungen an private Unternehmen (3.445 T€), die Tagessätze nach § 23 KJHG (2.501 T€), die laufende und einmalige HLU nach SGB XII (1.816 T€), die Unterhaltsvorschussleistungen (1.928 T€), einmalige Leistungen an Arbeitssuchende (1.137 T€), Sozialpädagogische Familienhilfe (1.007 T€), Pflegekosten (964 T€), die Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II (901 T€) sowie Sonstige Transferaufwendungen (6.692 T€).

Die saldierten Minderausgaben in Höhe von 780 T€ gegenüber dem Planansatz verteilen sich über den gesamten Ausgabenblock; die größten Abweichungen ergaben sich bei den Eingliederungshilfen (+52 T€), den Leistungen an Arbeitssuchende (-113 T€), der Elternentlastung (-376 T€), der einmaligen HLU (-165 T€), der Heimerziehung (+406 T€), den Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (-855 T€) und den sozialen Erstattungen an private Unternehmen (+368 T€).

#### 5.1.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden gezahlte Grundsteuer mit 64 T€ sowie Kfz-Steuer mit 5 T€ ausgewiesen (Planansatz: 73 T€). Ein weiterer Planansatz erfolgte ab dem Jahr 2010 für Verlustübernahmen in Höhe von 799 T€. Insgesamt wurden Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von 2.641 T€ gebucht, davon betrafen 800 T€ die städtischen Friedhöfe, 466 T€ die Stadthalle, 1.169 T€ den Eigenbetrieb Kindertagesstätten sowie 206 T€ den Kita-Betrieb im Klinikum.

Die Verlustübernahmen wurden in den vergangenen Jahren auf Sachkonto 71760000 „Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen“ gebucht (siehe hierzu unsere Anmerkung bei Ziffer 5.1.2.5).

### 5.1.3 Finanzergebnis

Als Saldo der Finanzerträge und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ergibt sich ein Finanzergebnis von -6.897 T€ (VJ -12.571 T€).

#### 5.1.3.1 Finanzerträge

Der Gesamtbetrag der Finanzerträge in Höhe von 6.912 T€ (VJ 5.843 T€) setzt sich aus Nachzahlungszinsen (2.241 T€), Erträgen von Beteiligungen (2.666 T€), Erträgen aus Darlehensvergaben, Bürgschafts- oder Avalprovisionen (1.162 T€), Erträgen aus Kreditvergaben an Sonstige (344 T€) Mahngebühren (339 T€), Zinsen von Banken (11 T€), Säumniszuschlägen (131 T€) und Erträgen aus anderen Beteiligungen (18 T€) zusammen.

Gegenüber dem Planansatz (4.399 T€) wurden Mehreinnahmen in Höhe von 2.513 T€ erzielt.

#### 5.1.3.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Zinsen und andere Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 13.809 T€ (VJ 18.414 T€) an.

Die gezahlten Zinsen unterteilen sich in Bankzinsen für Liquiditätssicherung (6.986 T€), Darlehenszinsen (5.490 T€), Erstattungszinsen (650 T€), Zinsen und ähnlichen Aufwendungen an das Land und an sonstigen öffentlichen Bereich (427 T€) sowie Kreditbeschaffungskosten (256 T€).

Das rückläufige Zinsniveau am Kapitalmarkt und geringere Erstattungszinsen bei der Gewerbesteuer führten zu Minderausgaben gegenüber dem Planansatz von insgesamt 6.604 T€.

### 5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein negatives außerordentliches Ergebnis von 40.538.969,51 €.

#### 5.1.4.1 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge (10.172 T€) können nicht dem laufenden Haushaltsjahr zugeordnet werden und resultieren hauptsächlich aus getätigten Grundstücksveräußerungen (10.012 T€). Gegenüber der Ursprungsplanung (145 T€) wurden Mehreinnahmen in Höhe von 10.026 T€ realisiert (siehe hierzu Seite 15 des Berichts Punkt 5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte).

#### 5.1.4.2 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen (50.711 T€) sind unregelmäßig anfallende Aufwendungen und sind nicht dem laufenden Geschäftsjahr zuzuordnen. Hierunter wurden Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen sowie periodenfremde Aufwendungen (458 T€), Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen (11.573 T€), Zuweisungen zum Stiftungsvermögen (66 T€) und sonstiger periodenfremder Aufwand (14 T€) verbucht. Für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften für das Klinikum Offenbach GmbH wurden 38,6 Mio.€ den Rückstellungen zugeführt.

### 5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-76.904 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis (-40.539 T€) führt zu einem Jahresgesamtergebnis in Höhe von -117.443 T€.

## 5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der im Muster 10 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Aufgrund einer fehlerhaften Buchung wurden die Gehälter für Januar 2010 in das Jahr 2009 gebucht. Eine Korrektur erfolgte nur in der Gesamtergebnisrechnung. In den Teilhaushalten wurden in 2010 insgesamt 11 Monatsläufe verbucht (siehe hierzu auch Seite 17 des Berichts Punkt 5.1.2.1 Personalaufwendungen).

### 5.3 Gesamtfinanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Gesamtfinanzrechnung dargestellt:

Gesamtfinanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2009	Fortgeschriebener-Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Vergleich Ansatz / Ergebnis
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.142 T€	6.573 T€	5.711 T€	862 T€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.760 T€	9.033 T€	8.060 T€	973 T€
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.668 T€	12.548 T€	12.900 T€	-352 T€
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	110.984 T€	109.370 T€	114.004 T€	-4.634 T€
Einzahlungen aus Transferleistungen	26.903 T€	26.841 T€	27.574 T€	-732 T€
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	107.764 T€	69.615 T€	70.099 T€	-484 T€
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.666 T€	11.112 T€	9.866 T€	1.246 T€
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	13.707 T€	14.336 T€	14.850 T€	-515 T€
<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>297.595 T€</b>	<b>259.427 T€</b>	<b>263.064 T€</b>	<b>-3.637 T€</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
Personalauszahlungen	44.666 T€	52.792 T€	53.203 T€	-411 T€
Versorgungsauszahlungen	9.347 T€	10.453 T€	10.575 T€	-122 T€
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	56.360 T€	78.084 T€	58.425 T€	19.659 T€
Auszahlungen für Transferleistungen	97.441 T€	102.820 T€	96.280 T€	6.540 T€
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	63.086 T€	54.309 T€	47.939 T€	6.370 T€
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	29.166 T€	31.974 T€	31.384 T€	591 T€
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	19.102 T€	20.875 T€	14.695 T€	6.179 T€
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	135 T€	146 T€	134 T€	12 T€
<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>319.303 T€</b>	<b>351.453 T€</b>	<b>312.636 T€</b>	<b>38.818 T€</b>
<b>Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag a. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 21.709 T€</b>	<b>-92.026 T€</b>	<b>-49.572 T€</b>	<b>-42.455 T€</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	11.787 T€	20.650 T€	16.358 T€	4.291 T€
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	7 T€	3 T€	2.019 T€	-2.016 T€
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.428 T€	2.658 T€	2.510 T€	148 T€
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>14.221 T€</b>	<b>23.311 T€</b>	<b>20.887 T€</b>	<b>2.424 T€</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.724 T€	33.699 T€	20.394 T€	13.305 T€
Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.762 T€	52.381 T€	25.340 T€	27.041 T€
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.287 T€	11.477 T€	5.769 T€	5.708 T€
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.051 T€	33.931 T€	33.581 T€	350 T€
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>31.823 T€</b>	<b>131.488 T€</b>	<b>85.084 T€</b>	<b>46.405 T€</b>
<b>Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-17.602 T€</b>	<b>-108.177 T€</b>	<b>-64.197 T€</b>	<b>-43.980 T€</b>
<b>Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	32.756 T€	109.000 T€	178.163 T€	-69.163 T€
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	8.273 T€	58.730 T€	58.471 T€	259 T€
<b>Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>24.483 T€</b>	<b>50.270 T€</b>	<b>119.692 T€</b>	<b>-69.422 T€</b>
<b>Finanzmittelbestand</b>				
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	11.438 T€	399 T€	549 T€	-150 T€

Gesamtfinanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2009	Fortgeschriebener-Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Vergleich Ansatz / Ergebnis
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	511 T€	5.435 T€	4.328 T€	1.107 T€
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	10.927 T€	-5.036 T€	-3.779 T€	-1.257 T€
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des HH-Jahres	-3.901 T€	-154.969 T€	2.145 T€	-157.114 T€
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	13.151 T€		9.402 T€	
Anpassung Kassenbestand	151 T€		291 T€	
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	9.402 T€		11.838 T€	

Tabelle 6: Gesamtfinanzrechnung

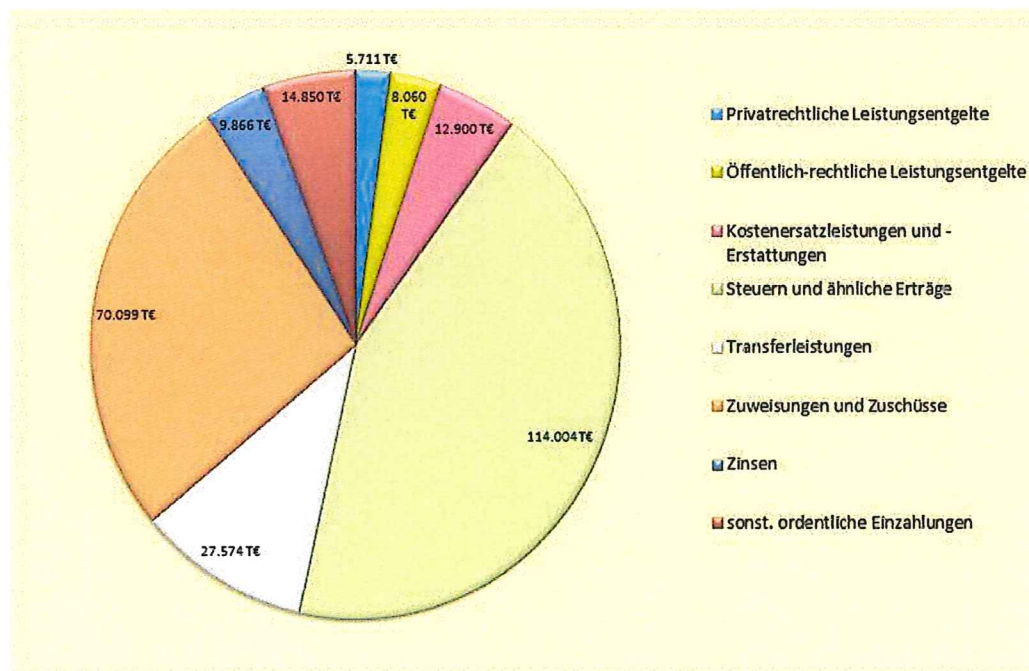
Es ergaben sich folgende Prüfungsfeststellungen:

Die Finanzrechnung wird in direkter Form (gem. § 47 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik) und demnach nach dem Muster 16 dargestellt. Die nach § 47 Abs.1 GemHVO-Doppik vorgeschriebene indirekte Finanzrechnung ist softwarebedingt (AB-Data) nicht leistbar.

Eine Anpassung des Finanzmittelbestands in Höhe von 291.456,96 € war auch im Haushaltsjahr 2010 wieder erforderlich, da bislang eine Übernahme der dezentral geführten Konten in die Finanzbuchhaltung der Stadt nicht vollzogen wurde.

### 5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

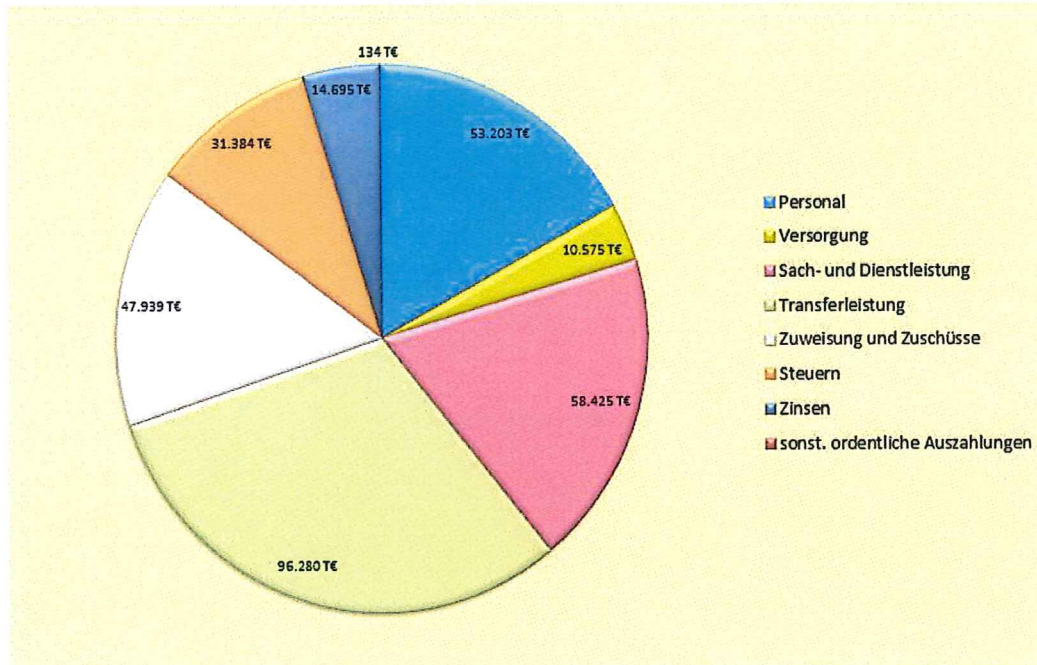
Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010 zeigen folgende Zusammensetzung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010

### 5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010 gliedern sich wie folgt:



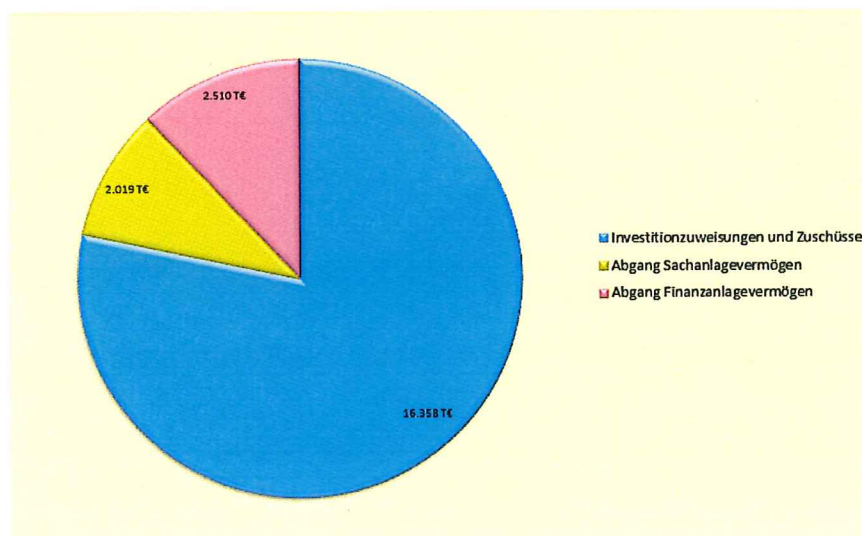
Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010

### 5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -49.572 T€. Laufende Auszahlungen müssen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen und durch Aufnahme von Krediten finanziert werden.

### 5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2010 verteilen sich wie folgt:



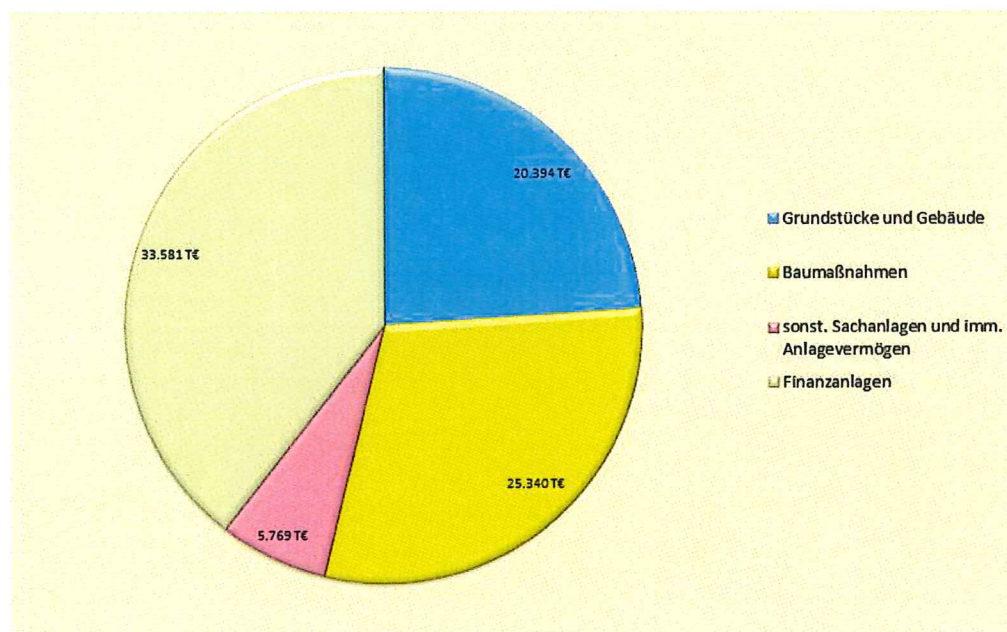
Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2010

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik belegt.

### 5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2010 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2010

### 5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

#### 5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2010 mit 178.163 T€ ausgewiesen.

#### 5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2010 mit 58.471 T€ ausgewiesen.

#### 5.3.6.3 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2010 in Höhe von 119.692 T€.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nimmt mehr neue Schulden auf, als sie aktuell zurückzahlt.

### 5.3.7 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2010 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.



Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

## 5.4 Teilfinanzrechnung

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

## 5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.067.078.580,60 € (Vorjahr: 878.577.335,30 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

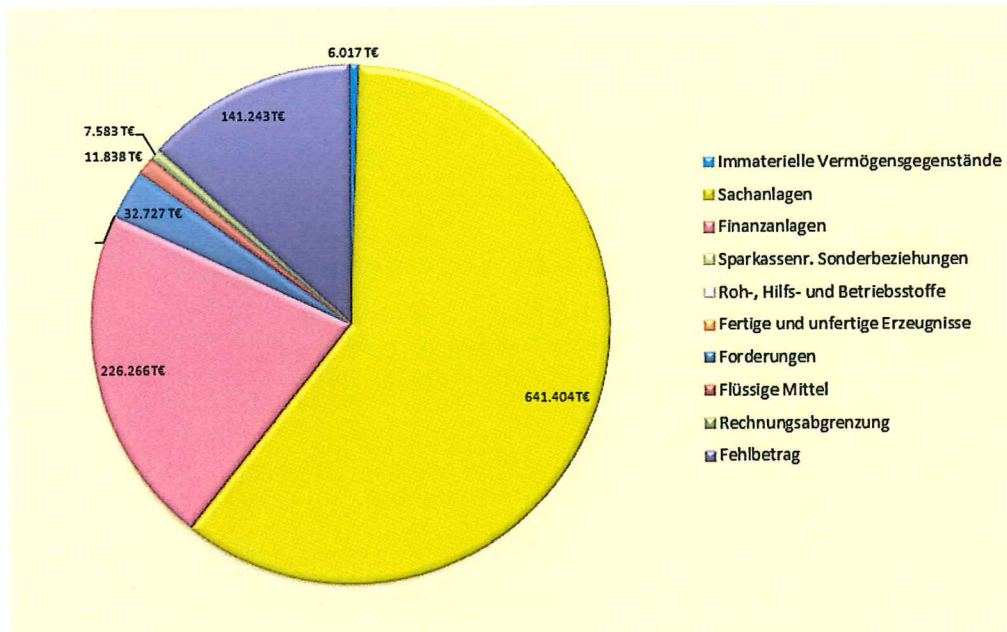
### 5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

#### 5.5.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

<b>Aktiva</b>			
	<b>Schlussbilanz 31.12.2010</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2009</b>	<b>Veränderung in %</b>
1. Anlagevermögen	873.687 T€	811.497 T€	7,67%
1.1. Immaterielles Vermögen	6.017 T€	3.899 T€	54,33%
1.2. Sachanlagen	641.404 T€	601.665 T€	6,61%
1.3. Finanzanlagen	226.266 T€	205.933 T€	9,88%
2. Umlaufvermögen	44.565 T€	23.960 T€	85,99%
2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0 T€	0 T€	
2.2. Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	0 T€	0 T€	
2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.727 T€	14.558 T€	124,79%
2.4. Flüssige Mittel	11.838 T€	9.402 T€	25,91%
3. Rechnungsabgrenzungsposten	7.583 T€	10.824 T€	-29,95%
4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	141.243 T€	32.296 T€	337,34%
<b>Gesamt</b>	<b>1.067.079 T€</b>	<b>878.577 T€</b>	<b>21,46 %</b>

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2010

Den größten Anteil an der Bilanzsumme bildet nach wie vor das Anlagevermögen mit 81,9 % (Vorjahr: 92,4 %). Der Anteil des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages beträgt mittlerweile 13,24 % (Vorjahr: 3,68 %)

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung „Anlagenübersicht“ im Anhang des Jahresabschlusses auf Seite 67 entnommen werden.

## Anlagevermögen

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Das immaterielle Vermögen erhöhte sich um 2.118 T€ auf 6.017 T€.

Den Zugängen von 2.918 T€ und Umbuchungen von 508 T€ standen Abgänge über 350 T€ gegenüber. Die Abschreibungen, berichtigt um Entnahmen in Höhe von 4 T€, betragen 958 T€.

Entsprechende Nachweise, wie Verträge, Urkunden oder andere Belege über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten waren vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

### Sachanlagen

Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Die Stadt nutzte dafür das Programm „E + S – Rechnungswesen“.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Erfassung der Anlagenzugänge erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde dabei die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150 € und 1.000 € werden in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben (gem. § 6 Abs. 2a EStG).

Weiterhin wurden für folgende Bereiche Festwerte gebildet:

▪ Öffentliche Grünflächen (Baumbestand)	4.246.000 €
▪ Straßenbeleuchtung	25.819.306 €
▪ Medienbestand Stadtbibliothek	483.000 €
▪ Wandbilderbestand	34.000 €
▪ Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr	243.685 €

Gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind die Festwerte in der Regel alle 3 Jahre zu überprüfen. Die Bildung der Festwerte erfolgte bei der Erstinventarisierung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008. Eine Überprüfung der Festwerte zum 31.12.2010 erfolgte, mit Ausnahme der Dienst- und Schutzkleidung, nicht.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 39.739 T€ auf 641.404 T€. Den Zugängen von 62.529 T€ standen Abgänge von 10.769 T€ und Umbuchungen von -508 T€ gegenüber. Die Abschreibungen, berichtigt um Entnahmen aus dem Anlagevermögen (1.645 T€), betragen 11.513 T€.

## Finanzanlagen

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen (§ 41 Abs. 1, § 43 GemHVO-Doppik), wobei Beteiligungen in der Eröffnungsbilanz mit dem nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelten anteiligen Eigenkapital angesetzt wurden (VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz 10.2).

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen (VV zu § 49 GemHVO-Doppik Tz. 20). Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 Prozent) sowie Eigenbetriebe. Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Nr. 21 VV zu § 49 GemHVO-Doppik gehören, mit einer Beteiligungsquote von mehr als 20 Prozent.

Finanzanlagevermögen					
	Eröffnungsbilanz 01.01.2008	Schlussbilanz 31.12.2008	Schlussbilanz 31.12.2009	Schlussbilanz 31.12.2010	Veränderung 2009 zu 2010
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	151.024 T€	150.739 T€	141.460 T€	160.459 T€	18.999 T€
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	26.888 T€	33.751 T€	33.106 T€	33.616 T€	510 T€
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	17.676 T€	17.676 T€	17.676 T€	17.676 T€	0 T€
4. Sonstige Ausleihungen	12.839 T€	12.489 T€	12.352 T€	12.958 T€	606 T€
5. Beteiligungen	1.339 T€	1.339 T€	1.339 T€	1.557 T€	218 T€
<b>Gesamt</b>	<b>209.766 T€</b>	<b>215.994 T€</b>	<b>205.933 T€</b>	<b>226.266 T€</b>	<b>20.333 T€</b>

Das Finanzanlagevermögen wird mit 226.266 T€ (Vorjahr 205.933 T€) ausgewiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und den weiteren Beteiligungen der Stadt Offenbach (162.016 T€) sind zutreffend bilanziert.

In 2010 wurden Zuschreibungen und Wertminderungen, basierend auf den von WP-Gesellschaften geprüften Jahresabschlüssen der jeweiligen Unternehmen per 31.12.2010, in Höhe von insgesamt 19.288 T€ vorgenommen.

Beim Klinikum Offenbach GmbH erfolgte, aufgrund des Stadtverordnetenbeschlusses vom 09.12.2010 (DS I (B) 154 vom 04.02.2010), eine Zuschreibung in Höhe von 30 Mio. €, gleichzeitig wurde eine Wertminderung von 9,7 Mio. € vorgenommen. Weiterhin erfolgte eine Wertminderung der Anteile bei der SOH in Höhe von 1,9 Mio. €, Zuschreibungen wurden beim Anteil an der GBO (+224 T€), am

Eigenbetrieb ESO (+ 370 T€), am Zweckverband Wasserversorgung (+ 205 T€) sowie weiteren Gesellschaften (+ 87 T€) vorgenommen und als Bewertungsgewinne der Sonderrücklage zugeführt.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen bestehen aus gesicherten Forderungen in Höhe von 11.250.339,03 € und ungesicherten Forderungen von 22.365.939,91 €. Unsere Prüfung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie sonstige Ausleihungen für die Jahre 2008 bis 2010 (Bericht vom 14.02.2014) hat ergeben, dass der Ausweis der ungesicherten Forderungen um 483.589,63 € zu hoch ist. Die Korrektur erfolgt im Jahresabschluss 2011.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens (17,7 Mio. €) handelt es sich um den Pensionsfonds für Beamte bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt, der nach AK/HK bewertet ist. Der Zeitwert des Fondsvermögens beträgt lt. Jahresbericht 2010 22,1 Mio. €. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.03.1999 sollten die jährlichen Einsparungen bei den Personalkosten aus der Verbeamtungsaktion im Jahr 1999 dem Fonds zugeführt werden. Zuführungen fanden, entgegen des StvV-Beschlusses vom 18.03.1999, im Jahr 2010 nicht statt. Der letzte Zukauf erfolgte im Haushaltsjahr 2007 für 2006. In den Jahren 2007 bis 2010 wurden die Einsparungen als Personalaufwand gegen das Rücklagenkonto gebucht (Stand 31.12.2010: 4,3 Mio €).

## Umlaufvermögen

### Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände und Wertpapiere

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und Wertpapiere erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 18.169 T€ auf 32.727 T€. Die hohe Abweichung zum Vorjahr betrifft Forderungen aus Investitionszuweisungen gegenüber dem Land (15 Mio. €), Forderungen gegenüber der SOH (4,3 Mio. €) bzgl. der Grundstücksveräußerungen im Hafen sowie Forderungen gegenüber der LNO (1,7 Mio. €), die im Rahmen der Veräußerung der Anteile entstanden sind.

Gemäß Aufgabenübertragungs- und Beleihungsvertrag zwischen der Stadt Offenbach und der Lokalen Nahverkehrsorganisation Offenbach GmbH oblag der Stadt Offenbach die Verpflichtung zur Verlustabdeckung. Aufgrund dessen wurden in 2010, wie auch in den Vorjahren, Abschläge in Höhe von insgesamt 1.435.729 € an die LNO überwiesen. Am 03.12.2010 wurde ein Kaufvertrag zur Übernahme der LNO durch die SOH rückwirkend zum 01.01.2010 geschlossen. Demnach waren die Verluste für 2010 von der SOH zu tragen. Die sich hieraus ergebende Forderung der Stadt in Höhe von 1.665.000 € resultiert aus den Vorauszahlungen für 2010 und einer Überzahlung aus 2009.

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der Gesamtforderungsbestand bezog sich auf Forderungen aus Zuweisungen (19.549 T€), aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen (6.109 T€), Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (6.411 T€) sowie sonstige Vermögensgegenstände (658 T€).

### Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand (61 T€) und das Guthaben bei Kreditinstituten (11.778 T€) aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die flüssigen Mittel zum 31.12.2010 erhöhten sich um 2.436 T€ auf 11.838 T€.

Die Liquidität der Stadt war durch Kassenkredite gewährleistet (siehe Kapitel 4.3 Kassenkredite -Seite 13 des Berichts).

### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 7.583 T€ für Auszahlungen aus Leistungen des Sozial- und des Jugendamtes (2.126 T€), Beamtenbesoldungen Monat Januar 2011 (2.348 T€), Ansparverpflichtungen aus Darlehen (2.273 T€), eine Abschlagzahlung für Objektnebenkosten für Januar 2011 an die GBM (700 T€) und Sonstige (136 T€) gebildet.

## 5.5.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva					
	EB 01.01.2008	SB 31.12.2008	SB 31.12.2009	SB 31.12.2010	Veränderung 2009 zu 2010 in %
1. Eigenkapital	55.915 T€	87.872 T€	0 T€	0 T€	
1.1. Nettoposition	37.164 T€	52.241 T€	54.273 T€	60.859 T€	
1.2. Rücklagen und Sonderrücklagen	18.751 T€	32.753 T€	47.532 T€	45.174 T€	
1.3. Ergebnisverwendung	0 T€	2.878 T€	-101.805 T€	-106.033 T€	
1.3.1. Ergebnisvortrag		0 T€	2.878 T€	-109.099 T€	
1.3.2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		2.878 T€	-104.682 T€	3.067 T€	
1.3.2.1. Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag		137 T€	-47.754 T€	-76.904 T€	
1.3.2.2. Außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag		2.741 T€	-56.928 T€	79.971 T€	
2. Sonderposten	109.240 T€	88.314 T€	91.911 T€	115.176 T€	25,32 %
2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	109.240 T€	88.314 T€	91.911 T€	115.176 T€	
2.2. Sonstige Sonderposten	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	
3. Rückstellungen	189.359 T€	180.730 T€	284.801 T€	326.355 T€	14,59 %
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	173.905 T€	165.090 T€	172.829 T€	174.882 T€	
3.2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Schuldverhältnisse	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	
3.3. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.642 T€	1.642 T€	1.642 T€	1.485 T€	
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	350 T€	300 T€	215 T€	110 T€	
Sonstige Rückstellungen	13.462 T€	13.698 T€	110.114 T€	149.877 T€	
4. Verbindlichkeiten	516.953 T€	487.751 T€	501.842 T€	624.985 T€	24,54 %
4.1. Anleihen	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	500.403 T€	463.042 T€	487.488 T€	607.103 T€	
4.3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	
4.4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeträgen	0 T€	1.077 T€	414 T€	3.356 T€	
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0 T€	43 T€	324 T€	62 T€	
4.6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	
4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.300 T€	2.013 T€	2.288 T€	5.385 T€	
4.8. Sonstige Verbindlichkeiten	9.250 T€	21.576 T€	11.328 T€	9.079 T€	
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0 T€	0 T€	23 T€	563 T€	
Gesamt	871.467 T€	844.667 T€	878.577 T€	1.067.079 T€	21,46 %

Tabelle 8: Passiva

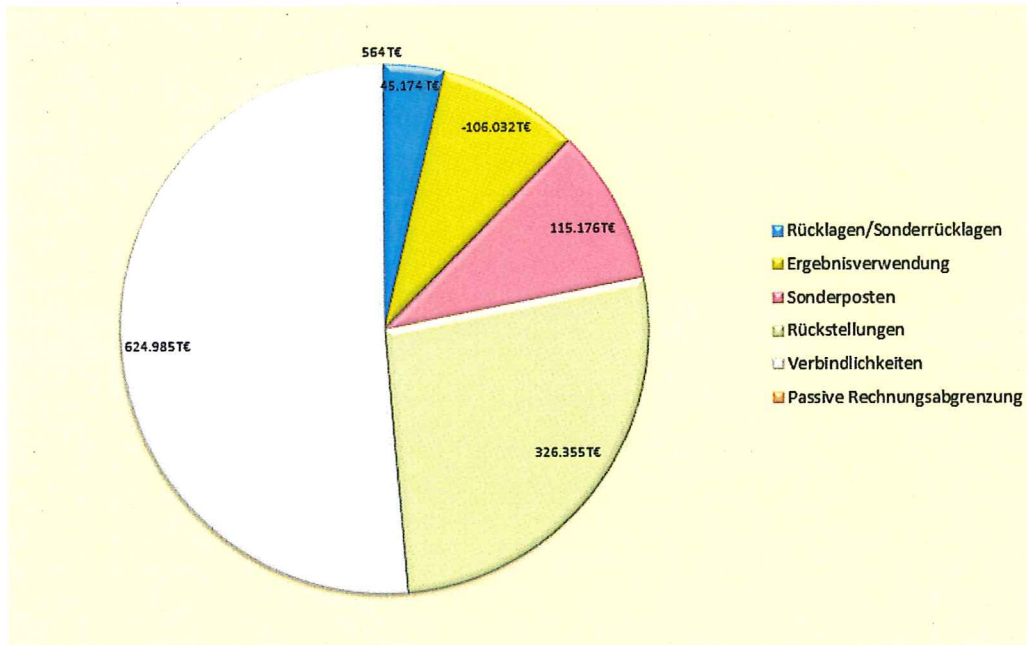
Die Bilanzsumme hat sich um 189 T€ auf 1.067 Mio. € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert.

Der Ergebnisvortrag aus 2009 in Höhe von -109.099 T€ enthält die Bereinigung der unterjährigen Rücklagenbuchungen in Höhe von 7.294 T€.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss von 3.067 T€ ist nicht deckungsgleich mit dem Jahresfehlbetrag der Gesamtergebnisrechnung von -117.443 T€. Grund hierfür sind unterjährige Rücklagenbuchungen die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung abgewickelt wurden, sondern direkt über die Nettoposition (Eigenkapital). Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis beträgt 76.904 T€ und im außerordentlichen Ergebnis 40.539 T€.

Im Jahresabschluss 2010 hat sich der Fehlbetrag, der nicht mehr durch das Eigenkapital gedeckt ist, um 108.947 T€ auf 141.243 T€ erhöht und steht auf der Aktivseite der Bilanz. Auf der Passivseite ist der nicht durch EK gedeckte Fehlbetrag in der Bilanzposition 1.3.2.2 enthalten. Aus diesem Grund ist ein positiver AO-Jahresüberschuss ausgewiesen.



Ansicht 8: Passiva 2010

## Eigenkapital

### Netto-Position

Die Nettosition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 6.586 T€ auf 60.859 T€.

Gemäß VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz. 13.2 kann die Netto-Position ggf. noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre ergebnisneutral berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden (vgl. § 114o HGO i. V. mit § 108 Abs. 5 HGO).

Anpassungen und Korrekturen erfolgten beim Sach- und Finanzanlagevermögen, bei den Liquiditätsbeständen sowie bei den Sonderposten.

### Rücklagen

Die Rücklagen weisen zum Berichtsende einen Bestand von 45,2 Mio € aus. Darin enthalten sind eine Rücklage für den Neubau des Stadions Bieberer Berg von 12 Mio. €, eine Schulbaurücklage von 25,4 Mio €, eine Rücklage für den Pensionsfonds für Beamte in Höhe von 4,3 Mio €, sowie eine Rücklage für den sozialen Wohnungsbau von 2,6 Mio €. Weiterhin wurde im Jahr 2010 eine Sonderrücklage für Bewertungsgewinne in Höhe von 886 T€ gebildet.

Zu den Rücklagen Stadion Bieberer Berg, Schulbaurücklage und Rücklage Pensionsfonds verweisen wir auf unsere Prüfungsfeststellungen aus dem Jahr 2009. Die Korrekturen sind im Jahresabschluss 2013 vorzunehmen und führen zu einer Reduzierung des Fehlbetrages um 44,923 Mio €.

### Sonderposten

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge werden in Höhe von 115.176 T€ (Vorjahr: 91.911 T€) ausgewiesen.

## Rückstellungen

Zum 31.12.2010 wurden Rückstellungen in Höhe von 326.355 T€ (VJ 284.800 T€) gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen			
Art der Rückstellung	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	174.882 T€	172.829 T€	165.090 T€
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.485 T€	1.642 T€	1.642 T€
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	110 T€	215 T€	300 T€
Sonstige Rückstellungen	149.878 T€	110.114 T€	13.698 T€
<b>Summe</b>	<b>326.355 T€</b>	<b>284.801 T€</b>	<b>180.730 T€</b>

Tabelle 9: Rückstellungen der Stadt Offenbach am 31.12.2010.

In den sonstigen Rückstellungen sind u. a. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren in Höhe von 137,5 Mio.€ (VJ: 99,1 Mio. €) enthalten, die Erhöhung der Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften für das Klinikum Offenbach GmbH in Höhe von 38,6 Mio. €.

## Verbindlichkeiten

Die Schulden haben sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 123,2 Mio. € auf 625 Mio. € erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden in Höhe von 585 Mio.€ (Vorjahr: 460 Mio. €) Darin enthalten waren kurzfristige Bankverbindlichkeiten unter 1 Jahr über 461,2 Mio. €. Per 31.12.2010 betragen die Kassenkredite 364,5 Mio. € (Vorjahr: 291,5 Mio. €). Der in der Haushaltssatzung vorgegebene Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 430 Mio. € wurde nicht überschritten.

Weitere Verbindlichkeiten bestanden gegenüber öffentlichen Kreditgebern in Höhe von 22,3 Mio. € (VJ: 24,4 Mio. €), aus Zuweisungen (3,4 Mio. €), gegenüber verbundenen Unternehmen (5,4 Mio. €) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 9,1 Mio. € (VJ: 11,3 Mio. €).

Die Prüfung der Nachweise und Saldenbestätigungen der Darlehensverbindlichkeiten sowie der Zinsaufwendungen ergab keine Beanstandungen.

## 5.6 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gemäß § 114s Absatz 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht (Seite 74 bis 82 des Jahresabschlusses) erläutert worden. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht nach den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften (§ 51 GemHVO-Doppik) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt Offenbach zutreffend dar.

## 5.7 Anhang

### 5.7.1 Anlagenübersicht

<b>Anlagenspiegel</b>				
	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>31.12.2008</b>	<b>EB 2008</b>
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.017 T€	3.899 T€	4.376 T€	5.011 T€
2. Sachanlagevermögen	641.404 T€	601.665 T€	585.386 T€	617.031 T€
3. Finanzanlagevermögen	226.266 T€	205.933 T€	215.994 T€	209.766 T€
<b>Summe</b>	<b>873.687 T€</b>	<b>811.497 T€</b>	<b>805.756 T€</b>	<b>831.808 T€</b>

Tabelle 10: Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) nach dem Muster 20 gemäß GemHVO-Doppik

### 5.7.2 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht ist gemäß § 114s Absatz 4 HGO ein Teil des Anhangs.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

### 5.7.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 114 Absatz 4 Ziffer 1 HGO im Anhang darzustellen.

Die Gliederung der Verbindlichkeitenübersicht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 52 Absatz 2 i. V. m. § 49 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO-Doppik).

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

### 5.7.4 Haushaltsreste (Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen)

Gemäß § 114s Absatz 4 Ziffer 2 HGO ist dem Anhang eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Diese Übersicht ist als Anlage 1 dem Jahresabschluss beigefügt. Auf Seite 97 des Jahresabschlusses sind unter Punkt 6.3 die Gesamtsummen der Haushaltsermächtigungen für den investiven und für den nicht investiven Bereich aufgeführt. Für den investiven Bereich wurden 41 Mio. € und für den nicht investiven Bereich 20 Mio. € auf das Jahr 2011 übertragen.

## 6. Feststellungen aus unterjährigen Prüfungen

### 6.1 Gesetzliche Prüfungen

#### 6.1.1 Dauernde Überwachung der Kassen § 131 Abs. 1, Nr. 3 HGO

Im Berichtsjahr 2010 überprüften wir unter Beachtung eines risikoorientierten Prüfansatzes 37 städtische Kassen.

#### 6.1.2 Prüfung finanzrelevanter Verfahren § 131 Abs. 1, Nr. 4 HGO

Es handelt sich hier um eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe der Revisionsämter, wonach neu implementierte finanzrelevante Verfahren vor der Erstanwendung zu prüfen sind.

Hierüber ist zum 01.12. des jeweiligen Jahres die Aufsichtsbehörde zu unterrichten.



Die Grundlage unserer Meldungen basiert überwiegend auf externen Zertifizierungen über die recht- und ordnungsmäßige Funktionalität der eingesetzten Systeme, ein Verfahren, das bisher durch die Aufsichtsbehörde nicht beanstandet wurde.

### 6.1.3 Prüfung von Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit § 131 Abs. 1, Nr. 5 HGO

Im Prüfungszeitraum wurden auszugsweise dazu nachfolgende Einzelfallprüfungen durchgeführt:

- Prüfung von diversen Veranstaltungen des Sportbüros
- Prüfung der Kosten für eine Mittagsverpflegung an den Offenbacher Grundschulen
- Prüfung des UA Straßenverkehrssicherung
- Prüfung der Zahlungen für den Familienleistungsausgleich nach dem Finanzausgleichsgesetz
- Prüfung der Forderungen aus durchlaufenden Posten
- Prüfung des Verwahr gelasses des Kassen- und Steueramtes und des Hauptamtes
- Prüfung der Gastschulbeiträge
- Prüfung der Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit
- Prüfung aller Aufwendungen des Kinder- und Jugendparlamentes
- Prüfung der externen Personalkosten bei der Feuerwehr
- Prüfung der Personalkostenerstattungen
- Prüfung der Jahresrechnung der Jugendkunstschule
- Prüfung von Studienreisen im Bereich der Volkshochschule
- Prüfung „Verwaltungskosten Kultur“
- Prüfung der Verwargelder nach dem HESOWI
- Prüfung der Führerschein- und Zulassungsgebühren
- Prüfung der Verwaltungskosten MainArbeit
- Kostenerstattungen nach dem Landesaufnahmegesetz
- Leistungen der Grundsicherung
- OB-Verfügungsmittel
- Fraktionszuschüsse
- Belegprüfungen bei dem Stadtgesundheitsamt.

## 6.2 Übertragene Prüfungen

### 6.2.1 Prüfung von externen Jahresrechnungen

Auftragsgemäß hat das Revisionsamt nachfolgende Jahresrechnungen von Körperschaften, Vereinen, Stiftungen etc. geprüft:

- EOSC - Waldschwimmbad Rosenhöhe e. V.
- Behindertenhilfe Stadt und Kreis Offenbach e. V.
- Offenbacher Arbeitsgruppe Wildhof e. V.
- Abendgymnasium Offenbach
- Deutsches Schuh- und Ledermuseum
- Lotte Neufeld – Stiftung
- Musikschule Offenbach.

### 6.2.2 Bautechnische Prüfungen

Die technischen Prüfer erledigten im Berichtsjahr 37 Vorprüfungen, 13 Schlussprüfungen und 3 baubegleitende Prüfungen. Darüber hinaus überwachten sie sämtliche Submissionstermine im Amt für Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement.

### 6.2.3 Verwendungsnachweisprüfungen

Die Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung wurde in 72 geprüften Verwendungsnachweisen bestätigt.

### 6.3 Sonderprüfungen

Im Berichtsjahr wurde eine Sonderprüfung vorgenommen.

### 6.4 Zusammenfassung der Feststellungen

Die Prüfungen haben zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Zwingend notwendig umzusetzende Beanstandungen und Hinweise werden sukzessive von der Verwaltung bis spätestens zum Jahresabschluss 2014 umgesetzt.

## 7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

### 7.1 Zusammenfassung

Wir haben den Jahresabschluss nach den gesetzlichen Vorgaben unter Wahrung der für das gemeindliche Wirtschaftsrecht anzuwendenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft. Wir bestätigen, dass er ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt wurde.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie des Kassen- und Vergabewesens hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO-Doppik und GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält, mit Ausnahme der Forderungsübersicht und der Übersicht der in das Folgejahr zu übertragenen Haushaltsermächtigungen, die vorgeschriebenen Angaben.

Unsere Prüfungsfeststellungen aus 2009 zur Schulbaurücklage, Rücklage Stadion Bieberer Berg und Rücklage Pensionsfonds Beamte sind im Jahresabschluss 2013 zu korrigieren, was zu einer Verbesserung des Eigenkapitals um 44,923 Mio € führt.

Wesentliche Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind, die Rücklagen ausgenommen, nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Eine Vollständigkeitserklärung wurde nicht erteilt.

### 7.2 Prüfungsbestätigung des Revisionsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die stichprobenweise geprüften Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist
- der Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Die Prüfungen haben keinen Hinweis darauf gegeben, dass die Haushaltsführung insgesamt nicht geordnet war.

Von unserer Seite aus bestehen keine Bedenken, dem Magistrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 114u HGO zu erteilen.

**Revisionsamt der Stadt Offenbach**

Offenbach, 17.11.2015



Wenisch

Magistratsdirektor

Leiter des Revisionsamtes der Stadt Offenbach